

Protokollauszug vom

05.06.2024

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Projekt-Nr. 13313, SH Rychenberg Sanierung Schulküche, Gebundenerklärung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 50 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.24.321-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Projektierung der Erneuerung der Schulküche im Schulhaus Rychenberg im Jahr 2024 im Gesamtbetrag von rund 50 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13313, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Departementsstab, Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle; Schulpflege.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Schulküchen in vielen Schulhäusern der Stadt Winterthur haben Ihre Lebensnutzungsdauer erreicht und müssen saniert werden. Ebenso hat sich der Lehrplan für das Fach Wirtschaft/Arbeit/Haushalt in der Sekundarstufe gewandelt und hat neue Ansprüche an die Ausstattung des Schulraumes.

Mit Beschluss von 01.12.2021 (SR.21.914-1) hat der Stadtrat aufgrund einer Architekturleistungs-offerte für einen Rahmenvertrag über die Projektierung und Ausführungsplanung für die Sanierung von Schulküchen über 8 Jahre das Architekturbüro Camenzind Bosshard Architekten AG mit der Ausarbeitung des Projekts beauftragt.

In den Sommerferien 2023 wurden die zwei Schulküchen im SH Büelwiesen erneuert. In den Sommerferien 2024 werden die zwei Schulküchen im SH Rosenau saniert. Das Planungsteam hat festgestellt, dass zwei Küchen parallel zu projektieren und auszuführen sehr gut möglich ist und die zeitlichen Ressourcen effizient nutzt. Nun war bisher für den Sommer 2025 nur eine Schulküche im SH Feld zum Umbauen vorgesehen. Die Schulküche Rychenberg war bisher ein Jahr später eingeplant und wurde deshalb nicht für das laufende Jahr budgetiert. Aus Sicht der Planer, dem Departement Bau und Mobilität und dem Departement Schule und Sport gäbe es aber wesentliche Synergien, wenn man nun die Projektierung von der Schulküche Rychenberg vorzieht und parallel mit der Schule Feld ausführt. Die Synergieeffekte lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Kürzerer Bedarf an Planungszeit für externe Planer (Kosteneffekt)
- Bessere Einkaufskonditionen infolge doppeltem Auftragsvolumen (8 anstatt 4 Küchen)
- Effizienzsteigerung interner Prozesse, da Umsetzung einmal und nicht zweimal erfolgt

### **2. Projekt**

Im Schulhaus Rychenberg gibt es eine Schulküche für den Sekundarschulunterricht. Diese ist aus dem Jahr 1993 und nun am Ende der Lebensdauer angekommen. Die Küche wird komplett saniert und auf den neusten technischen Stand gebracht. Sie sollen von der Ausstattung her vergleichbar mit den neuen Schulküchen im SH Büelwiesen und Rosenau sein.



Foto Schulküche Rychenberg

### 3. Kosten

#### 3.1. Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf Erfahrungswerten vom Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau:

| Bezeichnung                                  | Betrag inkl. MWST |
|----------------------------------------------|-------------------|
| Projektierung 2024                           | 50'000.00         |
| Projektierung 2025                           | 50'000.00         |
| Ausführung 2025                              | 0.00              |
|                                              | 0.00              |
| Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH) | 0.00              |
| <b>Total Gebundenerklärung</b>               | <b>100 000.00</b> |
| <b>Total Gebundenerklärung, gerundet</b>     | <b>100 000.00</b> |

#### 3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

|                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| Projekt-Nr.        | 13313                               |
| Projektbezeichnung | SH Rychenberg, Sanierung Schulküche |

| Kostenart           | Bezeichnung   |          | Betrag            |
|---------------------|---------------|----------|-------------------|
| 504021              | Projektierung | §        | 100 000.00        |
| 504022              | Ausführung    | §        | 500 000.00        |
| <b>Gesamtkredit</b> |               | <b>§</b> | <b>600 000.00</b> |

| Jahr         | Kostenart 504021  | Kostenart 504022  | Gesamtbetrag      |
|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| bisher       | 0.00              | 0.00              | 0.00              |
| 2024         | 0.00              | 0.00              | 0.00              |
| 2025         | 50 000.00         | 0.00              | 50 000.00         |
| 2026         | 50 000.00         | 500 000.00        | 550 000.00        |
| Reserven     | 0.00              | 0.00              | 0.00              |
| <b>Total</b> | <b>100 000.00</b> | <b>500 000.00</b> | <b>600 000.00</b> |

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2025 wie folgt anzupassen:

| Kostenart           | Bezeichnung                |          | Betrag            |
|---------------------|----------------------------|----------|-------------------|
| 504021              | Projektierung              | §        | 100 000.00        |
| 504022              | Ausführung (inkl. Reserve) | §        | 500 000.00        |
| <b>Gesamtkredit</b> |                            | <b>§</b> | <b>600 000.00</b> |

| Jahr         | Kostenart 504021  | Kostenart 504022  | Gesamtbetrag      |
|--------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| bisher       | 0.00              | 0.00              | 0.00              |
| 2024         | 50 000.00         | 0.00              | 50 000.00         |
| 2025         | 50 000.00         | 440 000.00        | 490 000.00        |
| 2026         | 0.00              | 0.00              | 0.00              |
| Reserven     | 0.00              | 60 000.00         | 60 000.00         |
| <b>Total</b> | <b>100 000.00</b> | <b>500 000.00</b> | <b>600 000.00</b> |

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

#### 4. Gebundenerklärung

##### 4.1 Rechtsgrundlagen

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung eines Budgetkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt unter anderem vor, wenn kein Budgetkredit vorhanden ist (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbe-

hörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vor-  
nahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum  
bleibt.

#### **4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend  
so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Perso-  
nen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpas-  
sungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von  
gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

#### **4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige  
Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn  
sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindege-  
setz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt  
sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Da für das Vorhaben kein Budgetkredit vorliegt, wird in zeitlicher Hinsicht eine besondere Dring-  
lichkeit vorausgesetzt (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt  
Winterthur).

##### *Örtliche Gebundenheit:*

Ein örtlicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die bestehende Schulküche wird saniert und die  
Struktur des Gebäudes bleibt bestehen.

##### *Sachliche Gebundenheit:*

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Mit dem vorliegenden Projekt werden  
im Wesentlichen Bauteile ersetzt oder revidiert, deren Gebrauchstauglichkeit eingeschränkt oder  
nicht mehr gewährleistet ist, sowie Anforderungen an zeitgemässe Unterrichtsräume eines Schul-  
betriebes behoben.

##### *Zeitliche Gebundenheit und Dringlichkeit:*

Ein zeitlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die Mängel sind ausgewiesen und  
müssen so rasch als möglich behoben werden. Zudem müssen die beiden Projekte für die Sa-  
nierung der Schulküchen im Schulhaus Feld und im Schulhaus Rychenberg parallel geplant und  
ausgeführt werden. Nur bei diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass die notwendigen

Schulküchen auf dem Schuljahr 25/26 zur Verfügung stehen und somit wieder ein ordnungsgemässer Unterricht möglich ist.

#### **4.4 Gebundenerklärung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13313, zu belasten.

#### **5. Termine**

Es ist geplant jetzt mit der Projektierung zu starten, parallel zur Projektierung der Schulküche SH Feld. Bis im Herbst 2024 soll das Bauprojekt mit dem Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden. Weiter wird beabsichtigt Anfang Sommerferien 2025 mit den Bauarbeiten zu beginnen und die Sanierung der bestehenden Schulküche auf Start Schuljahr 25/26 fertigzustellen.

#### **6. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

#### **Beilage:**

1. Kostenschätzung Projektierung DBM vom 11.03.2024